

1. Zweck der Unternehmung

Die Firma ALBIKE stellt in erster Linie ein Reiseunternehmen dar. Angeboten werden allerlei geführte sportliche Aktivitäten mit und ohne Mountainbike rund um Bad Urach. Daneben vertreibt ALBIKE Mountainbikes, Teile für Mountainbikes, Sportbekleidung, Accessoires und Zubehör und bietet einen Kleinstservice rund ums Fahrrad. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Fahrradmiete.

2. Reisen

2.1. Aktivitäten

Derzeit angebotene Aktivitäten im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind

- geführte Mountainbiketouren.

2.2. Ziel der Reise

ALBIKE bietet Aktivitäten im Rahmen von Pauschalangeboten an. Im Vordergrund dieser Aktivitäten steht der Spaß an der Bewegung und das Naturerlebnis. Es ist nicht Ziel, den Reiseteilnehmer an seine Belastungsgrenzen zu führen, sondern ihm den Spaß am Bikegebiet und die Naturlandschaft rund um Bad Urach, verbunden mit sportlicher Aktivität in gewissem Umfang, zu vermitteln.

2.3. Zustandekommen des Reisevertrags

Der Reiseteilnehmer bietet durch seine Anmeldung ALBIKE ein verbindliches Vertragsangebot an. Die Anmeldung kann per Internet (Email), Fax, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Grundlage jedes Reisevertrags mit ALBIKE sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die der Reiseteilnehmer mit seiner Anmeldung anerkennt. Der Reisevertrag gilt als abgeschlossen, wenn ALBIKE die vereinbarten Leistungen schriftlich dem Reiseteilnehmer bestätigt und dieser nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang widerspricht.

Die Vertragsbestätigung hat folgende Daten zu enthalten:

- Beginn und Ende der Reise
- Verbindlicher Treffpunkt
- Geplante Aktivitäten
- Vermittlung von Fremdleistungen, wie z. B. Zimmervermittlung
- Voraussichtlicher Reisepreis.

Die Vertragsbestätigung ist dem Reiseteilnehmer spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu übermitteln. Bei Reiseverträgen, die kurzfristig abgeschlossen werden, ist die Vertragsbestätigung unverzüglich zu übermitteln. Die Regelungen über den Rücktritt vom Reisevertrag (2.8.) gelten aber unverändert.

Bereits vereinbarte Aktivitäten können im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für von ALBIKE direkt erbrachte Leistungen. Für vermittelte Leistungen wie z. B. Unterbringung des Reiseteilnehmers gelten die Bedingungen des jeweiligen Fremdanbieters.

Der Reiseteilnehmer kann den Reisevertrag mit Zustimmung von ALBIKE auf eine andere Person übertragen. Mit der Ersatzperson gilt der Reisevertrag nach Vertragsbestätigung durch ALBIKE als abgeschlossen.

Höhere Gewalt, die die Durchführung der vereinbarten Aktivitäten nur unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben zulassen oder aber unverhältnismäßig hohe Beeinträchtigungen für die Durchführung der Aktivitäten bedeuten würden, berechtigen den Reiseteilnehmer und ALBIKE zum sofortigen Widerruf des Reisevertrags.

2.4. Pflichten des Reiseteilnehmers

Fahrradfahren, insbesondere Mountainbiking, und andere Aktivitäten in der Natur stellen unter Umständen gefährliche Sportarten dar. Neben Verletzungen, z. B. durch Stürze, können auch ernsthafte Erkrankungen, z. B. des Herz-Kreislauf- oder Atemwegsystems auftreten. Voraussetzung für die Reisetilnahme ist darum Gesundheit und körperliche Fitness, wie z. B. Ausdauer, Reaktionsfähigkeit und Beherrschung des jeweiligen Sportgeräts. Der Reisetilnehmer ist sich den Gefahren der jeweiligen Aktivität bewusst und unterlässt während dieser alle Handlungen, die dem Reiseziel entgegen stehen. Bei Zweifeln über seinen gesundheitlichen Zustand empfiehlt ALBIKE vor Reiseantritt die Konsultation eines Arztes des Vertrauens. Dieser sollte den Reisetilnehmer auch über eventuell erforderliche Schutzimpfungen im Gebiet der Schwäbischen Alb beraten können.

Der Reisetilnehmer verpflichtet sich außerdem,

- bei Verwendung eigener Sportgeräte, wie z. B. Fahrräder, während der Reise diese in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten, um die Gefahren von z. B. Stürzen und anderen, die vom Sportgerät ausgehen, zu minimieren.
- für die jeweilige Aktivität geeignete Schutzkleidung, insbesondere einen sicheren und schützenden Sturzhelm zu tragen.
- bei Benützung von Wegen, für die Kraftfahrzeugverkehr zugelassen ist, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.
- den Reiseveranstalter, insbesondere den Aktivitätenführer (im folgenden Tourguide genannt), sofort zu informieren, falls er sich mit der jeweilig geplanten bzw. durchgeführten Aktivität überfordert sieht.
- die bei den durchgeführten Aktivitäten im allgemein übliche Sorgfaltspflicht zu beachten, um sich und andere Aktivitätsteilnehmer nicht zu gefährden.

ALBIKE empfiehlt dem Reisetilnehmer, vor Reiseantritt seinen Versicherungsschutz, insbesondere Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung und Unfallversicherung zu überprüfen und ggf. den Erfordernissen und Gefahren der Reise anzupassen.

2.5. Aktivitäten während der Reise

Der Veranstalter erbringt die vereinbarten Aktivitäten unter sorgfältiger Beachtung der jeweiligen Witterungsverhältnisse. Sollte eine Aktivität am vereinbarten Tag aus diesen oder aus Gründen, die ALBIKE zu vertreten hat, nicht möglich sein, so hat ALBIKE noch während der Reisedauer Ersatz für die nicht statt gefundene Aktivität anzubieten. Witterungsverhältnisse, die eine Aktivität ausschließen, sind:

- extrem starke Winde, die eine hohe Verletzungsgefahr durch herabfallende Gegenstände wie z. B. Äste, Steine, umstürzende Bäume vermuten lassen.
- Schneefall, welche die Bewegung in der Natur mit dem jeweiligen Sportgerät ausschließen.

Kann ALBIKE während der Reise aus Witterungs- oder anderen von ALBIKE zu vertretenden Gründen keine Ersatzaktivität anbieten, oder bietet ALBIKE eine Ersatzaktivität, die im Wert nicht der vereinbarten Aktivität entspricht, so hat ALBIKE die nicht in Anspruch genommene Aktivität, ggf. unter Anrechnung der Kosten der Ersatzaktivität dem Reisetilnehmer zu erstatten.

ALBIKE behält sich vor, den Reisetilnehmer an der Teilnahme einer vereinbarten Aktivität auszuschließen, wenn dieser seine Pflichten verletzt und die weitere Teilnahme an den Aktivitäten ALBIKE nicht zugemutet werden kann. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Tourguide bzw. ALBIKE. Der Reisetilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung des Teils des Reisepreises, welcher der Aktivität entspricht, für die er ausgeschlossen wurde.

2.6. Pflichten von ALBIKE

ALBIKE verpflichtet sich, die vereinbarte Aktivität sorgfältig zu planen und dem Teilnehmer alle erforderlichen Informationen mitzuteilen, um das Reiseziel (2.2.) mit der vereinbarten Aktivität zu erreichen. Dazu gehören z. B. Umfang, voraussichtliche Dauer und mögliche natürliche Gefahrenstellen der Aktivität. Die Aktivität wird nur von erfahrenen Tourguides geführt, die die Region und ihre Gefahrenstellen sehr gut kennen und in Bezug auf den jeweiligen Reisetilnehmer gewissenhaft einschätzen können.

Die Aktivität ist während ihrer Dauer, vom Tourguide entsprechend den Anforderungen bzw. Gefahren, die unvorhergesehen auftreten, abzuändern oder auszurichten. Eine solche Änderung verändert den Charakter der Gesamtleistung nicht und vermindert darum nicht den vereinbarten Reisepreis.

Die Aktivität ist abzubrechen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine Weiterführung einer solchen verhindern oder die Gefahr für Teilnehmer und Tourguide zu groß wird. Dazu gehören z. B. Verletzungen eines Teilnehmers oder Wetterumstürze mit zusätzlichen Gefahren, wie z. B. Blitzschlag, herabstürzende Äste oder Steine. Solche unvorhergesehene Ereignisse verändern den Charakter der Gesamtleistung nicht und vermindern darum den vereinbarten Reisepreis nicht.

Bei Verletzung oder Erkrankung eines Reisetilnehmers während der Reise, die die Teilnahme an einer vereinbarten Aktivität ganz oder teilweise verhindert, erstattet ALBIKE den Teil des Reisepreises, welcher der Aktivität entspricht, pauschal in Höhe von 70% der Kosten. Dies gilt nur, wenn ALBIKE während der Reise keine Ersatzaktivität anbieten kann, für welche eine Teilnahme wieder möglich ist.

Die Kosten für aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommene vereinbarte Aktivitäten, können von ALBIKE nicht erstattet werden.

2.7. Zahlungsbedingungen

Der Reisetilnehmer hat eine Vorauszahlung in Höhe von 10% des gesamten Reisepreises zu entrichten – fällig sofort nach Erhalt der Vertragsbestätigung. Die Restzahlung ist acht Tage vor dem ersten Reisetag fällig. Bei verspäteter Zahlung besteht für den Reisetilnehmer kein Anspruch mehr auf Erfüllung der vereinbarten Aktivitäten des Reisevertrags. Die Nichtzahlung ist aber nicht gleichbedeutend mit dem Rücktritt vom Reisevertrag.

Eventuelle Rückzahlungen von ALBIKE an den Reisetilnehmer werden am Ende der Reisedauer dem Reisetilnehmer nur per Überweisung auf ein von ihm angegebenes Konto erstattet.

Die Zahlungseinziehung für Leistungen von Fremdanbietern ist, falls dies vom Reisetilnehmer und vom Fremdanbieter gewünscht wird, möglich. Es gelten dann die hier genannten Zahlungsbedingungen.

2.8. Rücktritt vom Reisevertrag

Der Reisetilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt wird wirksam, wenn dieser schriftlich, per Fax oder per Email bei ALBIKE eingegangen ist. Der Rücktritt vom Reisevertrag verursacht folgende Stornokosten:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 10%
- ab 21 Tage vor Reisebeginn 30%
- ab 14 Tage vor Reisebeginn 60%
- ab sieben Tage vor Reisebeginn 90%
- bei Nichtantritt 100%

des gesamten Reisepreises. Der Grund des Reiserücktritts ist dabei unerheblich. ALBIKE empfiehlt darum dem Reisetilnehmer den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Haftung des Reiseveranstalters.

ALBIKE kann bis 21 Tage vor Reisebeginn dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der bereits entrichtete Reisepreis wird unverzüglich zurückerstattet. ALBIKE hilft t auf Wunsch des Reisetilnehmers bei der Suche nach Alternativangeboten.

2.9. Haftung

2.9.1. Haftung des Reisetilnehmers

Der Reisetilnehmer haftet für Schäden, die durch ihn verursacht und anderen oder sich selbst zugefügt werden. Dies gilt für alle Formen des Verschuldens (leichte und grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz). Dies gilt auch für gemietete oder geliehene Sportgeräte von ALBIKE, sofern die Beschädigung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde oder der Schaden bei einer Pflichtverletzung des Reisetilnehmers entstanden ist.

2.9.2. Haftung von ALBIKE

ALBIKE haftet nicht für Schäden, die Reisetilnehmer verursachen und anderen zugefügt werden. Dies gilt für alle Formen des Verschuldens (leichte und grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).

ALBIKE übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Reisetilnehmer bei Aktivitäten entstehen, die von ALBIKE organisiert bzw. geführt wurden, es sei denn, ALBIKE hat seine Pflichten (2.6.) verletzt. Dies gilt insbesondere für Gesundheitsschäden, die aufgrund des gewöhnlichen Risikos der vereinbarten bzw. durchgeführten Aktivitäten besteht.

ALBIKE haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Sportgeräten, Kleidung, auch Schutzbekleidung, die sich im Besitz des Reisetilnehmers befinden, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist deswegen entstanden, weil ALBIKE seine Pflichten (2.6.) verletzt hat.

ALBIKE haftet nicht für vermittelte Leistungen von Fremdanbietern (z. B. Zimmervermittlung).

Die Haftung ist auf maximal 10.000,00 € begrenzt.

3. Fahrradvermietung

ALBIKE vermietet Fahrräder. Der Mietvertrag kommt durch mündliche oder schriftliche Vereinbarung zustande.

3.1. Pflichten des Mieters

Fahrradfahren, insbesondere Mountainbiking, und andere Aktivitäten in der Natur stellen unter Umständen gefährliche Sportarten dar. Neben Verletzungen, z. B. durch Stürze, können auch ernsthafte Erkrankungen, z. B. des Herz-Kreislauf- oder Atemwegsystems auftreten. Voraussetzung für die Miete eines Fahrrads ist darum Gesundheit und körperliche Fitness, wie z. B. Ausdauer, Reaktionsfähigkeit und sichere Beherrschung des Fahrrads.

Der Mieter verpflichtet sich,

- für die jeweilige Aktivität geeignete Schutzkleidung, insbesondere einen sicheren und schützenden Sturzhelm zu tragen.
- das Mietfahrrad pfleglich zu behandeln und alle Handlungen zu unterlassen, die dem Einsatzzweck nach allgemein üblichem Verständnis entgegenstehen.
- bei Zweifeln über die Einsatzmöglichkeiten vor Benützung ALBIKE um Rat zu fragen und die Hinweise entsprechend zu beachten.
- alle Schäden des gemieteten Fahrrads, die aus der Benützung während der Mietzeit entstehen, ALBIKE bei Rückgabe des Fahrrads zu melden.
- das Fahrrad jederzeit zu beaufsichtigen bzw. diebstahlsicher zu verwahren oder abzuschließen.
- bei Verlust während der Mietzeit ALBIKE den aktuellen Marktwert zu ersetzen.
- Kosten die für Schäden am Fahrrad entstehen, die daraus resultieren, dass es nicht dem Zweck entsprechend verwendet wurde, ALBIKE zu ersetzen.

3.2. Pflichten von ALBIKE

ALBIKE verpflichtet sich, vor Abschluss des Mietvertrages sich vom technisch einwandfreien Zustand des Mietfahrrads zu überzeugen. Dabei sind sämtliche Elemente, die der Sicherheit dienen, insbesondere Bremsen, aber auch alle anderen Bedienelemente sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen zu überprüfen. Erst danach ist das Mietfahrrad für die Benützung frei zu geben.

4. Vertrieb von Fahrrädern, Fahrradteilen, Accessoires und Zubehör

ALBIKE vertreibt Fahrräder, insbesondere Mountainbikes und Straßenrennräder. Außerdem Fahrradteile aller Art, Accessoires und Zubehör wie z.B. Bekleidung, Schutzhelme, Brillen, Schuhe, Handschuhe, und andere.

4.1. Angebot

Die angegebenen Artikel stellen Angebote zu den ausgezeichneten Preise dar, sind aber freibleibend. Die ausgezeichneten Preise sind in € bewertet.

4.2. Liefer-, Zahlungsort

Die Lieferung erfolgt im Verkaufsgeschäft von ALBIKE. Solange ein solches noch nicht vorhanden ist, ist der Lieferort zu vereinbaren. Der Zahlungsort entspricht dem Lieferort.

4.3. Zahlung

Die Zahlungsweise erfolgt nach Vereinbarung entweder bar, per Überweisung durch den Kunden oder durch Bankeinzug durch die Firma ALBIKE und wird zwischen ALBIKE und dem Kunden vereinbart.

4.4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von ALBIKE.

4.5. Garantie

Es gilt die gesetzliche Garantieregelung. Dies gilt nicht für Fahrradteile, die durch die sachgerechte Nutzung einer natürlichen Abnutzung unterliegen, es sei denn, diese wären nachweislich fehlerhaft montiert oder bei Verkauf waren bereits Materialfehler vorhanden. Dazu gehören z. B. Bremsbeläge, Reifen, Fahrradschläuche, Ketten, Zahnkränze oder Schaltzüge.

4.6. Umtausch

Verkaufte Ware kann innerhalb von 21 Tagen umgetauscht werden. Bikes, Teile und ähnliches sind möglichst mit der unbeschädigten Originalverpackung zurückzugeben. Bei beschädigten Verpackungen entscheidet ALBIKE ggf. auch nach Verhandlung mit dem Käufer über die Minderung des Erstattungsbetrages anstelle des entrichteten Preises. Voraussetzung für den Umtausch ist die Vorlage des Originalkassenbelegs bzw. der Rechnung von ALBIKE.

4.7. Service verkaufter Fahrräder

ALBIKE bietet zwei Jahre lang ab Verkaufsdatum einen Komplettservice an. Dieser beinhaltet die Reparatur der Fahrräder (sofern unter allgemein üblichem Aufwand möglich) und den kostenlosen Ersatzbau von Verschleißteilen. Der Kunde hat für diesen Service lediglich die Kosten der Ersatzmaterialien zu übernehmen.

5. Reparatur- und Wartungsservice

ALBIKE betreibt einen Reparatur- und Wartungsservice für Fahrräder. Sofern möglich und das erforderliche Spezialwerkzeug vorhanden, repariert ALBIKE nach Vereinbarung mit dem Kunden Fahrräder jeder Marke. Die Preise für Ersatzteile richten sich nach den am Markt üblichen Preise, für die Serviceleistung werden 30,00 € je Stunde berechnet, können aber auch zwischen dem Kunden und ALBIKE frei vereinbart werden.

6. Gemeinsam geltende Bedingungen

6.1. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bad Urach,
zuständiges Gericht: Amtsgericht Bad Urach.